

Entgelte für die Nutzung der kommunalen Einrichtungen und Räumlichkeiten der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen /Erzgeb. hat in seiner Sitzung am 29. März 2010 mit Beschluss-Nr. GR-03/10/04ö sowie in seiner Sitzung am 16.04.2018 mit Beschluss-Nr. GR-04/18/03ö (Anpassung Entgelte Haus des Gastes ab 1.7.18) für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen und Räumlichkeiten folgende Entgelte beschlossen:

	gewerbl./private Nutzung, nicht zur VG gehörende Vereine, Durchführung kostenpflichtiger Veranstaltungen durch Vereine der Verwaltungsgemeinschaft			Vereine der Verwaltungsgemeinschaft Seiffen-Deutschneudorf-Heidersdorf (ohne Erzielung von Einnahmen)		
	pro Wochenende Fr-So	pro Tag	je angef. Stunde	pro Wochenende Fr-So	pro Tag	je angef. Stunde
Schulsporthalle	200.00 €	100.00 €	16.00 €	100.00 €	50.00 €	8.00 €
Schulräume pro Klassenzi.	60.00 €	30.00 €	5.00 €	30.00 €	15.00 €	2.50 €
Haus des Gastes Saal	500.00 €	250.00 €		300.00 €	150.00 €	
Haus des Gastes Inventar Küche/Bar		50.00 €			50.00 €	
Haus des Gastes Kegelbahn Raummiete f. Feiern*1) inkl. Inventar Küche UG		80.00 €			80.00 €	
Haus des Gastes Kegelbahn Bahn/Std.Mo-Do			6.00 €			6.00 €
Haus des Gastes Kegelbahn Bahn/Std.Fr-So			8.00 €			8.00 €
Haus des Gastes ehem. Freizeittreff	200.00 €	100.00 €	15.00 €	100.00 €	50.00 €	7.50 €
Reinigung Haus des Gastes im Ausnahmefall			15.00 €			15.00 €
Freilichtbühne Binge	300.00 €	150.00 €		150.00 €	75.00 €	
Feuerwehrgerätehäuser *2)				50.00 €	25.00 €	
Parkplätze *3) (Jan.-Sept.)	270.00 €	135.00 €		140.00 €	70.00 €	
Rathaus Besprechungszi.		30.00 €	5.00 €		15.00 €	2.50 €
Verkehrshinweisschilder	300.00 €	150.00 €		150.00 €	75.00 €	

Bühnenbauraum im Haus des Gastes monatlich 25,00 €

Benutzung Duschen Schulsporthalle 0,50 €/Person

Stellplätze für PKW auf kommunalem Grundstück Bauhof 20,00 €/Monat

*1) Nutzung Geschirrspüler Küche/Bar im Haus des Gastes inbegriffen

*2) Nutzung nur für Mitglieder der FFW Seiffen

*3) zzgl. Strom und Wasserverbrauch / bei anteiliger Nutzung des Parkplatzes reduziert sich das Nutzungsentgelt anteilmäßig

Veranstaltungen des Trägers der Einrichtungen und Räumlichkeiten sind entgeltfrei.

Bei Dauernutzung (ab 10 Wochen bei mind. 1x wöchentlich aufeinander folgender Nutzung) reduziert sich das Nutzungsentgelt um 50%.

In begründeten Einzel- und Härtefällen können durch den Bürgermeister Abweichungen von den festgelegten Entgelten vereinbart werden (z.B. Pauschalisierung von Entgelten, Vereinbarung von Teilnutzungen u.Ä.)